



Ausbildungsauftrag für Standort Nürnberg Standort Würzburg Standort _____

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Aktuelle Haupttätigkeit im Bereich* Güterverkehr Personenverkehr

Besitz Führerscheinklasse* C1 C D1 D C1E CE D1E DE

Name* _____ Vorname* _____

Straße* _____

PLZ / Wohnort* _____

Geburtsdatum* _____ Telefon (privat) _____

Geburtsort /-land* _____ Telefon (mobil) _____

Staatsangeh. /Nationalität* _____ E-mail _____

* sind Pflichtfelder

Hiermit melde ich mich zum nachfolgend angekreuzten Seminar verbindlich an:

Weiterbildung nach BKrFQG

- Fahrzeug und Fahrer
- Wirtschaftlichkeit
- Fahrsicherheit u. Gesundheit (GV) / Fahrsicherheit (PV)
- Ladungssicherung (GV) / Fahrgast- u. Ladungssicherheit, Gesundheit (PV)
- Sozialvorschriften - Digitaler Tacho
- Beschleunigte Grundqualifikation (BKrFQG) 140 Std. 35 Std.

Seminartermine:

Die umseitig genannten Teilnahme- und Datenschutzbedingungen erkenne ich hiermit an.

Datum, Unterschrift Teilnehmer

Kosten/ Schuldbeitrittserklärung

Nachstehend genannte Firma/Person verpflichtet sich hiermit gegenüber der VA Verkehrsakademie Nürnberg GmbH zur Zahlung der Kosten des o.g. Lehrgangs als Gesamtschuldner neben dem Lehrgangsteilnehmer.

Firma / Rechnungsanschrift

Ansprechpartner _____

Telefonnummer _____

Ort, Datum _____

Stempel / Unterschrift Firma



Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung der VA Verkehrsakademie Nürnberg GmbH muss vor Beginn des Lehrgangs schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und sofort, spätestens bis 3 Tage vor Beginn der Lehrveranstaltung, durch die VA Verkehrsakademie Nürnberg GmbH bestätigt. Der Teilnehmer meldet sich zu dem im Ausbildungsauftrag genannten Lehrgang mit dem entsprechenden Termin verbindlich an.

2. Zahlungsbedingungen

Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer erhält über sämtliche Lehrgangskosten eine Rechnung. In diesem Rechnungsbetrag sind die Kosten für eventuelle Lernmittel und ggfs. Leistungen/ Gebühren Dritter (TÜV, IHK), nicht jedoch Kosten für Bewirtung enthalten. Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer hat die Lehrgangskosten für die Lehrveranstaltung, gleichfalls Leistungen Dritter – soweit in der Rechnung aufgeführt - spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin, zu entrichten. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, ist der Ausbilder berechtigt, den Teilnehmer/in von der Teilnahme am Kurs auszuschließen. Das Kursentgelt ist dann gleichwohl geschuldet. Die VA Verkehrsakademie Nürnberg GmbH kann bei nicht fristgerechter Entrichtung des Kursentgeltes Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz erheben.

3. Rücktritt

Tritt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt sie/ er die Lehrveranstaltung nicht an, so ist an die VA Verkehrsakademie Nürnberg GmbH ein angemessener Ersatz für die getroffenen Lehrgangsvorbereitungen sowie für die Aufwendungen zu bezahlen. Der Ersatzanspruch der VA Verkehrsakademie Nürnberg GmbH darf gemäß nachfolgender Aufschlüsselung pauschaliert werden. Tritt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer bis zu 7 Werktagen vor Beginn der Lehrveranstaltung, unabhängig aus welchen Gründen, vom Vertrag zurück, werden 30% der vollen Lehrgangskosten inkl. Leistungen/ Gebühren Dritter erhoben. Bei einem Rücktritt bis 3 Werktagen vor Beginn der Lehrveranstaltung sind 50% der vollen Lehrgangskosten inkl. Leistungen/ Gebühren Dritter zu entrichten. Teilnehmerinnen/ Teilnehmer, die nach Beginn der Lehrveranstaltung zurücktreten oder zu dem Lehrgang nicht oder zeitweilig erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Lehrgangskosten inkl. Leistungen/ Gebühren Dritter verpflichtet. Der Rücktritt ist schriftlich an die VA Verkehrsakademie Nürnberg GmbH zu richten; für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Zugang bei der VA Verkehrsakademie Nürnberg GmbH maßgeblich. Bereits bezahlte Lehrgangskosten werden entsprechend den vorgenannten Bedingungen anteilig zurückerstattet.

4. Teilnahme an Lehrveranstaltungen

Der Teilnehmer kann vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn der Teilnehmer unter der Wirkung alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel steht oder den Unterricht stört. In diesem Fall wird das Kursentgelt in voller Höhe inklusive Leistungen/ Gebühren Dritter, geschuldet; das Entgelt für das Lehrmaterial wird dann geschuldet, wenn es bereits benutzt wurde.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die eingesetzten Unterrichtsmaterialien schonend zu behandeln, die Hausordnung einzuhalten sowie den Weisungen des Lehrpersonals/ Ausbilders Folge zu leisten. Nimmt der Teilnehmer nicht vollständig zu dem angemeldeten Kurs teil, muss der Ausbilder die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung (betrifft Lehrgänge mit Anwesenheitspflicht gemäß behördlicher oder gesetzlicher Verordnungen/ Vorgaben/ Gesetze) verweigern.

5. Absage von Veranstaltungen

Die VA Verkehrsakademie Nürnberg GmbH hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung Lehrveranstaltungen abzusagen. In diesem Falle werden bezahlte Lehrgangskosten in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen für die Teilnehmerin/ den Teilnehmer nicht.

6. Wechsel der Referenten

Die VA Verkehrsakademie Nürnberg GmbH behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen unter Wahrung der Veranstaltungsqualität vor. Der Wechsel eines Referenten berechtigt die Teilnehmerin/ den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Lehrgangskosten.

7. Vertragliche Haftungsbedingungen

Die VA Verkehrsakademie Nürnberg GmbH schließt jegliche materielle und immaterielle Haftung aus, soweit ein Schaden der Teilnehmerin/ des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von der VA Verkehrsakademie Nürnberg GmbH herbeigeführt worden ist, oder soweit die VA Verkehrsakademie Nürnberg GmbH für einen der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

8. Ersatzteilnehmer

Selbstverständlich kann bei Verhinderung des angemeldeten Teilnehmers eine Ersatzteilnehmerin/ ein Ersatzteilnehmer gestellt werden.

9. Copyright

Sämtliche Lernmittel dürfen nur mit ausdrücklichem schriftlichem Einverständnis der VA Verkehrsakademie Nürnberg GmbH vervielfältigt, gescannt, fotografiert und weitergereicht werden.

10. Datenschutz

Im Zuge der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (neu) verweisen wir an dieser Stelle auf unsere Datenschutzinformationen, die fester Bestandteil des Vertrages sind. In diesen informieren wir Sie über die Verarbeitung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten und klären Sie über Ihre Rechte als Betroffener auf. Zudem weisen wir darauf hin, dass die am Ausbildungsprozess beteiligten Mitarbeiter sowie die Teilnehmer zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit über personenbezogener Daten verpflichtet sind. Der Träger des Lehrganges verpflichtet sich, technische und organisatorische Sicherungsvorkehrungen zu treffen, um eine gesicherte Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Vertrages zu gewährleisten und eine Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch unbefugte Dritte auszuschließen. Im Übrigen gelten (sofern zutreffend) die Regelungen der Auftragsdatenverarbeitung des/der Verantwortlichen und des Auftragsdatenverarbeiters und seiner AGB.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Nürnberg.

Stand 04.12.18